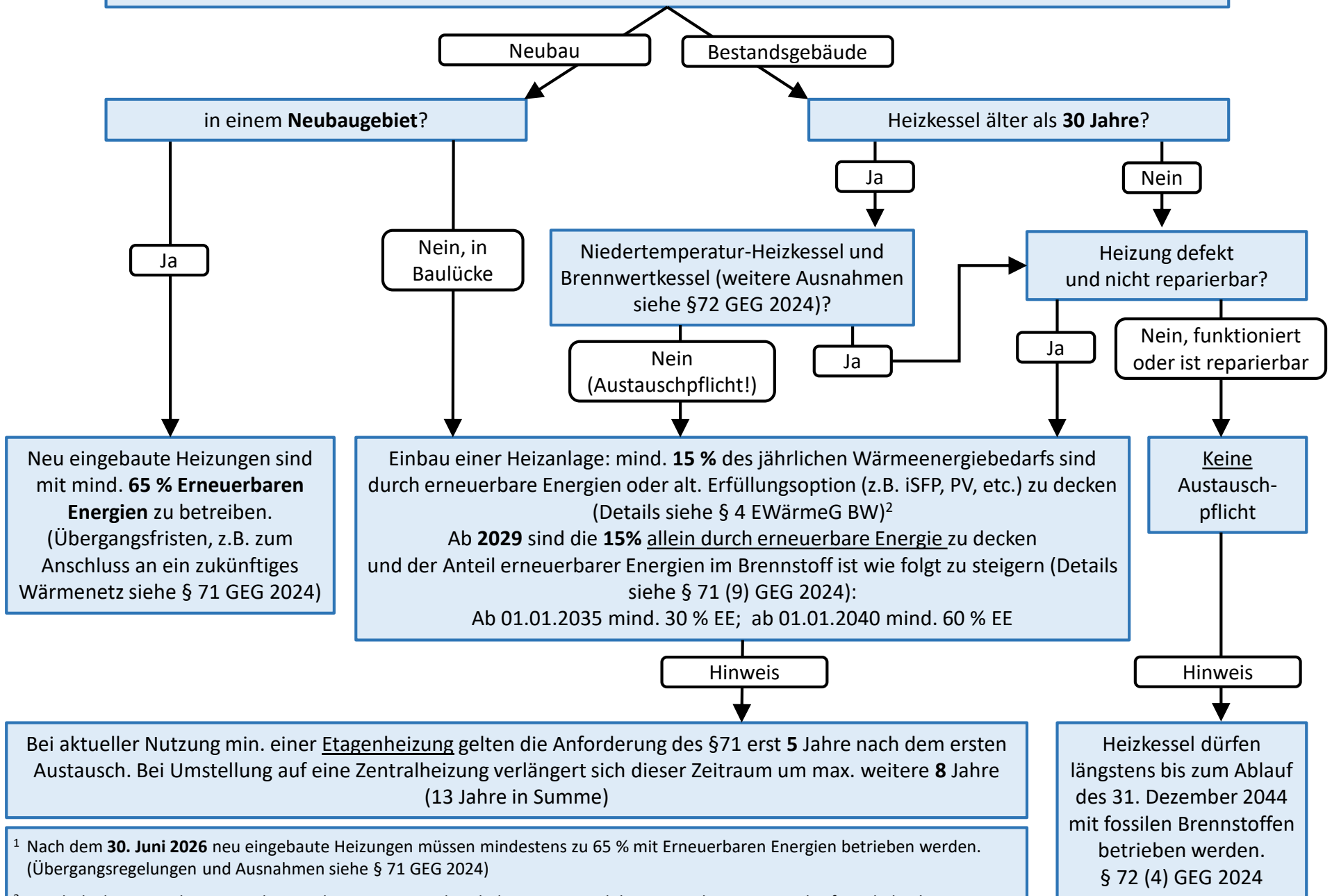


Was ist bei meiner Heizung in Stuttgart ab 1. Januar 2024 zu beachten?¹

Zutreffend für Städte in Baden Württemberg mit über 100.000 Einwohner*innen



¹ Nach dem **30. Juni 2026** neu eingebaute Heizungen müssen mindestens zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. (Übergangsregelungen und Ausnahmen siehe § 71 GEG 2024)

² Durch die kommunale Wärmeplanung der LHS entsprechend KlimaG BW wird das GEG nicht vorzeitig scharf geschaltet! Um das GEG lokal (z.B. in einem Stadtquartier) schon vor dem 30. Juni 2026 scharf zu schalten ist eine „Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugbiet“ nach §26 WPG erforderlich. Das GEG „scharf schalten“ bedeutet unter anderem dass die 65 % EE Regelung nach § 71 GEG 2024 gilt.

Es gibt viele Möglichkeiten, auf Basis Erneuerbarer Energien zu heizen, welche dem GEG 2024 gerecht werden:

- **Anschluss an ein Wärmenetz** – Wärmenetzbetreiber müssen ihre Wärmeerzeugung bis 2045 vollständig auf Erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme umstellen
- **Elektrische Wärmepumpe** – diese nutzt zum großen Teil Wärme aus der Umgebung, also aus Erde, Wasser oder Luft; der benötigte Strom wird schrittweise klimaneutral
- **Biomasseheizung** – z. B. Pellets, Holz, Hackschnitzel
- **Stromdirektheizung** – nur in sehr gut gedämmten Gebäuden, da sonst hohe Betriebskosten drohen
- **Heizung auf der Basis von Solarthermie** – wenn sie den Wärmebedarf des Gebäudes komplett deckt
- **Wärmepumpen- und Solarthermie-Hybridheizung**, die hauptsächlich mit Erneuerbaren Energien (mind. 65%) und anteilig z. B. mit fossilen Brennstoffen betrieben wird
- **Gas- oder Ölheizung, die klimafreundlichen Brennstoff nutzt** – mind. 65 Prozent Biomethan, biogenes Flüssiggas oder grüner und blauer Wasserstoff, einschließlich daraus hergestellter Derivate
- **Weitere Technologien sind möglich** – z.B. Nutzung unvermeidbarer Abwärme. Nachweise sind zu erbringen

Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (www.bmwsb.bund.de)

Zusammenfassung der Regelungen Stand Januar 2024 unter Berücksichtigung von:

- Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024)
- Wärmeplanungsgesetz (WPG)
- Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (EWärmeG BW)
- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)

Wie bitten zu beachten, dass wir keine verbindlichen Aussagen zu Bundes- und Landesgesetzen treffen können. Für Fragen hierzu können Sie sich über die offizielle Seite des Bundes informieren oder direkt kontaktieren:

<https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/Dossier/geg-gesetz-fuer-erneuerbares-heizen.html>